

Sitzungsvorlage Nr. 0290/2018/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Kreisausschuss	29.11.2018	öffentlich
Kreistag	04.12.2018	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung 50 - Fachbereich Soziales 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
---	--

Beratungsgegenstand:

Aktuelle Flüchtlingssituation

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

Sachdarstellung:

1. Aktuelle Zahlen
a. Zuweisung / Statistik

Zum 31.10.2018 haben sich im Kreis Borken 15.308 Nicht-EU-Ausländer aufgehalten. Hiervon entfallen 3.503 Personen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bocholt.

Haupt-Herkunftsländer der Nicht-EU-Ausländer sind:

	31.10.2018	2017	2016	2013
Türkei	2.754	2.905	2.963	2.995
Westbalkan	2.520	2.558	2.831	2.458
Afrika*	1.125	1.120	1.108	350
Asien*	5.686	5.587	5.664	2.251
davon Syrien	3.285	2.949	2.809	507
davon Irak	949	924	922	262
davon Afghanistan	707	697	689	575

*nur Ausländerbehörde Kreis Borken

Zum Stichtag 31.10.2018 waren im Kreis Borken 850 Personen ausreisepflichtig, hiervon 121 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde der Stadt Bocholt. Von den 850 ausreisepflichtigen Personen sind 575 Personen nach dem 01.01.2014 eingereist (hiervon 93 wohnhaft in Bocholt). Derzeit noch im Asyl- oder anschließenden Klageverfahren befinden sich 1.754 Personen, hiervon 277 aus Bocholt. Nach Abschluss des Asylverfahrens folgt entweder das Aufenthalts- bzw. Bleiberecht oder die Ausreisepflicht. Für diese aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die Ausländerbehörden zuständig.

Zuweisungen von Asylbewerbern nach Flüchtlingsaufnahmegesetz erfolgen laufend mit einem Vorlauf von zwei Wochen durch das Land. Hierbei wird eine Erfüllungsquote von 90 % angesetzt. Diese wird durch Neuzuweisungen umgehend wieder erreicht, wenn Personen durch Abschluss ihres Asylverfahrens nicht mehr in die Quote eingerechnet werden.

Bei den Zuweisungen von Asylbewerbern in den letzten Monaten fällt auf, dass nach wie vor viele Personen kommunal zugewiesen werden, deren Asylantrag zurückgewiesen wurde und die in einen anderen EU-Staat überstellt werden müssen (Dublinfälle).

Die Zuweisungsquoten von schutzberechtigten Personen (anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) werden kreisweit zu 58 % (Stand 28.10.) erfüllt. Zur Erreichung einer Erfüllungsquote von 90 % fehlen über 1.500 Personen. Zuweisungen von bereits schutzberechtigten Personen erfolgen seit Anfang Oktober in geringem Umfang. Personen, die als Asylbewerber zugewiesen wurden und eine Schutzberechtigung erhalten, werden auf die Quote angerechnet.

Mit weiteren Zuweisungen von Asylbewerbern und bereits schutzberechtigten Personen ist zu rechnen.

b. Notunterkünfte: Anzahl, Abbau, Belegung

Seit dem 01.01.2018 werden im Kreis Borken keine Notunterkünfte mehr betrieben.

c. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zum Stichtag 05.11.2018 wurden durch das Kreisjugendamt Borken 75 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) betreut. Die Gesamtzahl schwankt immer noch um 80. Sofern z.B. durch Volljährigkeit Abgänge zu verzeichnen sind, werden diese in der Regel durch Neuzuweisungen ausgeglichen.

Die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in NRW teilte im Mai 2018 mit, dass die Aufnahmeverpflichtung für NRW erfüllt ist. Es ist ein leichter Rückgang der Zuweisungszahlen zu verzeichnen. Die Aufnahmequote für das Kreisjugendamt Borken liegt aktuell bei 92.

In der Gesamtzahl sind auch die seit der Aufnahme volljährig gewordenen unbegleiteten Flüchtlinge aufgeführt, soweit sie durch das Jugendamt weiterhin betreut werden. Von den insgesamt 33 volljährig gewordenen Jugendlichen werden neun in einer Verselbstständigungswohnung unterstützt und 18 durch eine Erziehungsbeistandschaft ambulant nachbetreut.

Altersverteilung:

Stichtag: 05.11.18

Alter	Anzahl	
14	0	
15	4	
16	16	
17	22	
18	10	
19	22	
20	1	
	75	

Verteilung der Herkunftsländer/Nationalitäten:

Stichtag:05.11.2018

Nationalität	Anzahl	
Afghanistan	21	
Albanien	5	
Angola	1	
Cote d' Ivoire	1	
Eritrea	7	
Gambia	6	
Ghana	2	
Guinea	15	
Irak	1	
Marokko	3	
Sierra Leone	1	
Somalia	3	
Sudan	2	
Syrien, Arabische Republik	3	
Tadschikistan	4	
Gesamt	75	

Unter Einbeziehung der vier Stadtjugendämter wurden zum Stichtag 5.11.2018 insgesamt betreut:

Jugendamt	Betreute UMA zum Stichtag	Aufnahmeverpflichtung
Kreisjugendamt Borken	75	92
Stadtjugendamt Ahaus	12	21
Stadtjugendamt Bocholt	10 (ohne junge Volljährige)	40
Stadtjugendamt Borken	13	23
Stadtjugendamt Gronau	16	26
Gesamt	126	202

Kostenerstattung

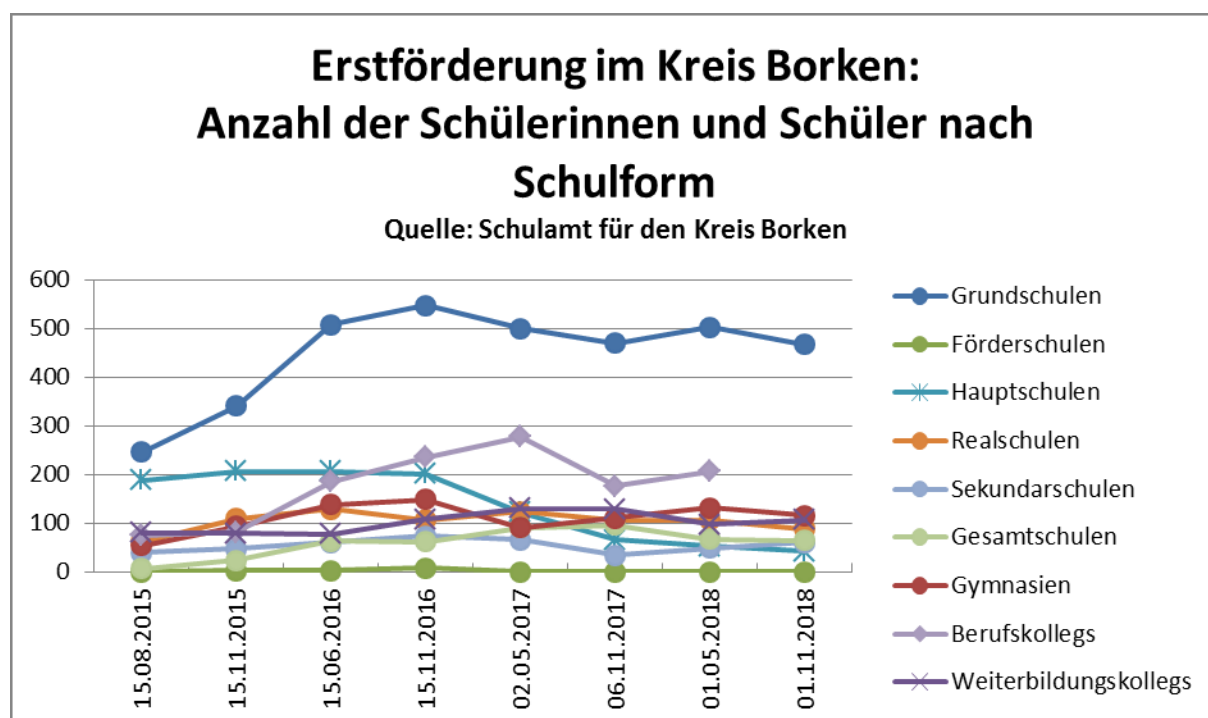
Der Fachbereich 51 hat seit Herbst 2015 bis heute insgesamt 159 UMA betreut. Für 130 UMA liegt mittlerweile ein Kostenanerkennnis des LWL vor. Bisher wurde in keinem Fall die Kostenerstattung durch den LWL abgelehnt.

d. Rückführung: Abschiebung/freiwillige Ausreise

Im Kreis Borken sind seit 2015 folgende Abschiebungen und freiwillige Ausreisen zu verzeichnen:

	2015		2016		2017		31.10.2018	
	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt	Kreis Borken	davon Bocholt
Abschiebungen	189	26	164	49	201	36	206	42
freiwillige Ausreise	229	9	492	49	321	13	77	15
Rückführungen in Summe	418	35	656	98	522	49	283	57

Quelle: Ausländerbehörde Kreis Borken, Stadt Bocholt FB Öffentliche Ordnung

e. Beschulung

Die Daten der Schülerinnen und Schüler beziehen sich auf die sogenannte Erstförderung. Hierbei handelt es sich um eine Förderphase zum Erwerb von Deutschkenntnissen und Basiskompetenzen, die in der Regel zwei Jahre umfasst. Alle Schulformen im Kreis Borken sind an der Erstförderung beteiligt. Der deutliche Rückgang bei der Hauptschule erklärt sich durch die fortschreitende Schließung der Hauptschulen in der Region.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Erstförderung sind in den anderen Schulformen insgesamt leicht rückläufig. Die aktuellen Daten der Berufskollegs lagen zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht vor.

2. Aktuelle Zahlen zur Betreuung von Flüchtlingskinder 0-6 J. in Kita/Brückenprojekten

In vielen Fällen sind die Brückenprojekte aufgrund der zuletzt zurückgehenden Zuwanderungszahlen ausgesetzt worden. Auch von den für das Jahr 2018 bewilligten 80 Plätzen pausieren zwischenzeitlich einige Angebote, sodass zurzeit 55 Plätze tatsächlich zur Verfügung stehen. Für diese Plätze sind auch bereits neue Anträge für das Jahr 2019 gestellt worden. Der für das Projekt „Spielmobil“ der DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH eigens umgebaute Bus deckt mit 10 Betreuungsplätzen insbesondere dort Bedarfe ab, wo

keine stationären Angebote mehr vorgehalten werden, diese nur kurzzeitig benötigt werden oder die Zahl der benötigten Kinder für solch ein Angebot nicht erreicht wird. Auch für das Spielmobil besteht zurzeit eine geringere Nachfrage.

Viele Kinder sind zwischenzeitlich aus den Brückenprojekten in Regeleinrichtungen gewechselt. Betreuungsbedarfe ergeben sich teilweise kurzfristig, wenn z.B. die Eltern an einem Sprachkurs teilnehmen und hierfür die Betreuung der Kinder sicherzustellen ist. Da in den Kommunen grundsätzlich Neuzuweisungen erwartet werden, wird davon ausgegangen, dass auch die Nachfrage nach den Brückenprojekten als erstes Betreuungsangebot wieder zunehmen wird.

Ab dem Kindergartenjahr 2017/18 erfassen die Kitas über das landesweite Fachverfahren Kibiz.web das Merkmal „Geflüchtetes Kind“ und das jeweilige Herkunftsland für die betreffenden Kinder. Für das Kindergartenjahr 2018/19 ist für 193 Kinder das Merkmal angegeben worden, für weitere 32 Kinder ist die Angabe „nicht bekannt“ erfasst. Die häufigsten Herkunftsländer sind

Herkunftsländer	Kinder in Kita-Betreuung
Syrien	55
Afghanistan	26
Irak	19
Türkei	12
Eritrea	10
Albanien	9
weitere Herkunftsstaaten	50
nicht bekannt	12
Gesamt	193

3. Arbeitsmarktzugang (Asyl → SGB II)

a. Verfahren und Zuständigkeiten bei der Betreuung geflüchteter Menschen

Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von den Städten und Gemeinden. Für die Arbeitsmarktorientierung und Integration ist in dieser Phase die Agentur für Arbeit zuständig. Angestrebt wird, Personen mit hoher Bleibeperspektive bereits während des Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Mit ihrer Anerkennung als Flüchtling wechseln die Personen in den Rechtskreis SGB II und werden damit von den örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden betreut – sowohl bezogen auf die Leistungen zum Lebensunterhalt als auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration.

Um die Schnittstellen, die sich durch die verschiedenen Zuständigkeiten ergeben, möglichst reibungslos zu gestalten, haben Jobcenter, Agentur für Arbeit sowie die kreisangehörigen Kommunen zu Beginn des Jahres 2016 eine Vereinbarung „Integration Point“ geschlossen.

► Betreuung durch die Agentur für Arbeit

Die Agentur betreut aktuell (Stand 31.10.2018) 324 Flüchtlinge im Rahmen des Integration Points. Inhalt und Ziel der Betreuung ist es, individuell Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und in entsprechende Maßnahmen zu vermitteln, über Betriebskontakte Praktika zu akquirieren, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen anzustreben usw.

- In 2018 konnten 74 Flüchtlinge in eine Beschäftigung integriert werden, 53 junge

Flüchtlinge haben eine Ausbildung aufgenommen.

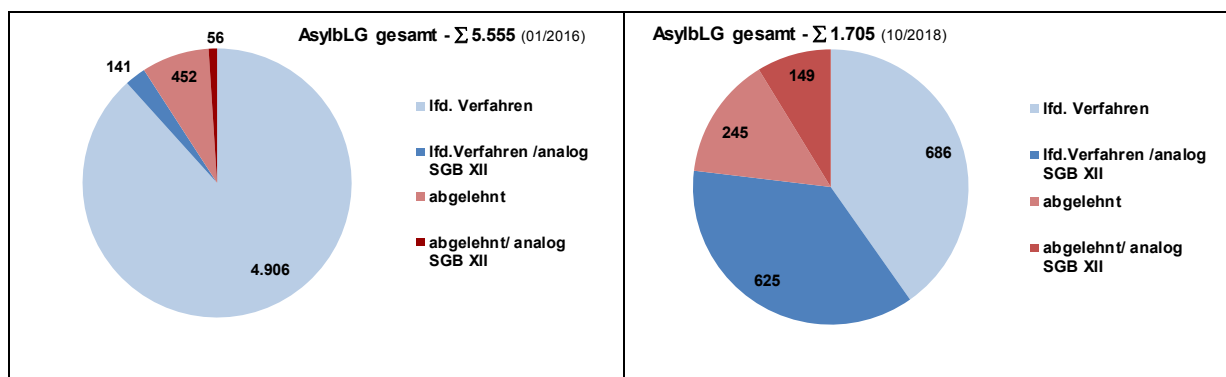
- 156 Flüchtlinge aus dem Kreis Borken haben in 2018 folgende Maßnahmeangebote in Anspruch genommen:
 - 93 Flüchtlinge haben Maßnahmen bei Arbeitgebern aufgenommen.
 - 63 Flüchtlinge sind/waren Teilnehmer an spezifischen Maßnahmen für Flüchtlinge.
 - 16 junge Flüchtlinge durchlaufen eine Einstiegsqualifizierung,
 - 2 Bewerber aus dem Kreis Borken nehmen an WeGeBau teil (Qualifizierung während einer Beschäftigung).

b. Entwicklung im Rechtskreis AsylbLG

Bei Empfänger/innen von Leistungen nach dem AsylbLG ist zu unterscheiden nach dem jeweiligen Leistungsstatus, der Staatsangehörigkeit und dem aufenthaltsrechtlichen Status:

- Gem. § 2 AsylbLG erhalten Leistungsberechtigte, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, Leistungen analog SGB XII (=höherer Regelsatz).
- Die Umstellung auf analoge SGB XII-Leistungen erfolgt unabhängig vom Status der Personen. Das bedeutet, dass diese Regelung sowohl für Personen gilt, deren Verfahren bisher nicht vom BAMF entschieden wurde, als auch für Personen, deren Asylbegehren bereits abgelehnt ist, die jedoch aus verschiedensten Gründen aktuell nicht ausreisen müssen bzw. nicht abgeschoben werden können.

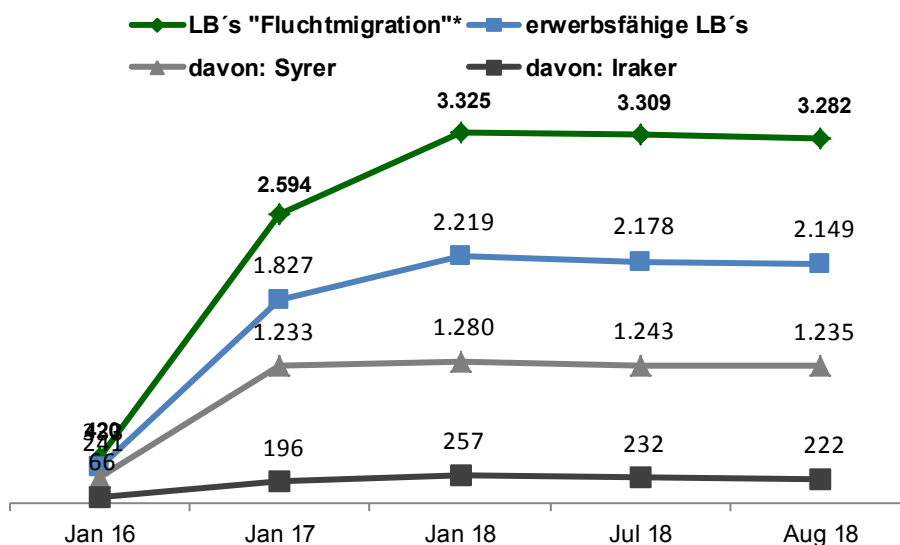
Die Darstellung der aktuellen Situation (10/2018) wird nachfolgend dem Sachstand aus Januar 2016 gegenübergestellt:



- ▶ Aktuell erhalten nunmehr 774 Personen Leistungen analog SGB XII, darunter 625 Menschen, deren Verfahren aktuell noch nicht abgeschlossen ist. Von diesen stammen 205 Personen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive; weiterhin rd. 103 Menschen aus Afghanistan.
- ▶ Zudem befinden sich aktuell 686 Personen im laufenden Verfahren, die sich noch keine 15 Monate im Bundesgebiet aufhalten. Von diesen stammen 261 Personen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive sowie rd. 20 Menschen aus Afghanistan.
- ▶ Insgesamt leben somit aktuell rd. 1.250 Personen ohne bzw. mit unklarer Bleibeperspektive im Kreis Borken. Für diesen Personenkreis ergeben sich insbesondere arbeitsmarktpolitisch besondere Herausforderungen.

c. Entwicklung im Rechtskreis SGB II

Aktuell (Stand 10/2018) erhalten 3.230 Personen „im Kontext von Fluchtmigration“ Leistungen nach dem SGB II¹. Die Entwicklung der Zugänge ins SGB II nach Personen mit Fluchtmigration lässt sich wie folgt darstellen:



- Syrien und Irak sind die im Rechtskreis SGB II im Kreis Borken hauptsächlich vertretenen Herkunftsstaaten, gefolgt von Eritrea, Iran und Afghanistan.
- Insgesamt gibt es Leistungsberechtigte aus über 40 unterschiedlichen Herkunftsstaaten, die aktuell die Definition „Personen mit Fluchtmigration“ erfüllen.

► Betreuung durch die örtlichen Jobcenter im Kreis Borken

Bzgl. der im Rechtskreis SGB II betreuten Personen sind bislang folgende Aktivitäten in 2018 zu verzeichnen (Stand 31.10.2018):

- 716 Personen konnten in den 1. Arbeitsmarkt integriert werden, darunter 499 in sv-pflichtige und 217 in geringfügige Beschäftigung.
- 76 Jugendliche haben eine Ausbildung und 30 eine Einstiegsqualifizierung begonnen,
- Rd. 1.250 Personen haben Sprachangebote absolviert; aktuell nehmen rd. 500 Personen an Sprachkursen teil.
- Rd. 1.170 Personen haben die verschiedensten Maßnahmen der Aktivierung, Beratung, Qualifizierung usw. besucht; aktuell sind es 327 Personen.

► Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Der Anteil der sv-pflichtigen Integrationen 2018 liegt aktuell mit 499 Integrationen bei rd. 70%.

- Darunter sind rd. 9% im Fachkräfte-Bereich angesiedelt.
- Mit 66% ist der Großteil der vermittelten Personen der Altersgruppe „25-49“ zugehörig. Mit 8% ist der Anteil der Frauen an den Vermittlungen extrem gering.
- Die Differenzierung nach Branchen ergibt folgendes:
 - Ein Großteil der Integrationen (44%) entfällt auf den Bereich „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“. Diesem Bereich sind auch Beschäftigungsaufnahmen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) zugeordnet.

¹ Die statistische Berichterstattung der BA über geflüchtete Menschen umfasst seit Juni 2016 folgende Drittstaatenangehörige als „Personen im Kontext von Fluchtmigration“: mit Aufenthaltsgestattung, mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, mit Duldung.

- Der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen im Bereich ANÜ liegt mit 174 Personen bei einem Anteil von 35%. Dieser Anteil entspricht auch dem Anteil der ANÜ bei den sv-pflichtigen Beschäftigungen insgesamt bzw. bei den Integrationen von Personen ohne Fluchthintergrund.

► **Flüchtlingsspezifische Maßnahmen**

Agentur und Jobcenter haben im Jahr 2016 eine gemeinsame Maßnahmeplanung und –Abstimmung vorgenommen, so dass für die Flüchtlinge – unabhängig von der jeweiligen Rechtskreiszugehörigkeit – ein einheitliches Maßnahmenportfolio zur Verfügung stand.

Aufgrund des Umfangs der Übergänge aus dem Rechtskreis AsylbLG ins SGB II organisiert das Jobcenter des Kreises Borken seit Mitte 2017 ein eigenes strukturiertes Maßnahmeangebot.

- Einerseits wurden insbesondere die klassischen U25-Angebote quantitativ und konzeptionell ausgeweitet, so dass in den meisten Angeboten Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund gemeinsam betreut werden.
- Die eigen konzipierte Maßnahme „Kenntnisfeststellung und Förderung von Flüchtlingen“ läuft aktuell an den Standorten Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau mit rd. 100 TN-Plätzen.
- Zudem wurden verschiedenste lokale Modellprojekte entwickelt, insbesondere zur Erprobung besonderer Ansätze zur Betreuung/Begleitung junger Flüchtlinge in Richtung Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Neben den Angeboten, die sich unmittelbar an geflüchtete Menschen richten, gewinnt auch der Austausch mit anderen Akteuren weiter an Bedeutung. So finden mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, um ein koordiniertes Vorgehen zu gewährleisten. Auch nehmen Vertreter/innen des Jobcenters und der Agentur für Arbeit regelmäßig an Unternehmerformaten teil, um dort über Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung geflüchteter Menschen zu informieren.

► **Sprachförderung**

Das Thema Sprache wird vollständig über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) organisiert, gesteuert und finanziert. Aufgrund der spezifischen Finanzierungs- und Zuweisungssystematik der BAMF-Kurse verlief die Inanspruchnahme der Kurse und das Nachhalten der Teilnahmen und Ergebnisse lange Zeit sehr unkoordiniert.

Im Jahr 2016 hat das Jobcenter das „Netzwerk Sprache im Kreis Borken“ gegründet, an dem neben dem Jobcenter des Kreises und dem Kommunalen Integrationszentrum alle im Kreis Borken aktiven Sprachkursträger, das BAMF sowie die Agentur für Arbeit beteiligt sind.

Aufgrund der in einem Flächenkreis großen Anzahl Beteiligter und der strukturellen Unterschiede in den einzelnen Regionen wurden in 2017 Netzwerktreffen auf regionaler Ebene installiert, um so in überschaubarer Runde operative Absprachen der Zusammenarbeit, der Planung und der Verfahrensabläufe abstimmen zu können.

Diese regionalen Netzwerkstrukturen haben sich inzwischen durch regelmäßige Austauschtreffen in allen vier Regionen etabliert. Ziel dieser intensiven Zusammenarbeit ist die bedarfsgerechte Planung und Inanspruchnahme der Sprachkurse führt und die Möglichkeit der direkten Abstimmung mit den zuständigen Regionalkoordinatoren des BAMF.

Aktuell besuchen 441 Personen BAMF-Integrationskurse und 37 Personen Angebote berufsbezogener Sprachförderung (DeuFöV) des BAMF. Insgesamt haben in 2018 bislang rd. 1.120 Personen an BAMF-Angeboten teilgenommen.

3. Kostenerstattung

► Kostenerstattung für Asylbewerber

Das Land zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung sowie für die Versorgung der Flüchtlinge, soweit diese Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten; Die Zahlung endet (im Wesentlichen) im Monat der Anerkennung bzw. drei Monate nach Eintritt der Ausreisepflicht. Die Pauschale ist auf 866 Euro pro Person festgesetzt. 3,83 Prozent davon sind für die soziale Betreuung zu verwenden. In 2017 erfolgte eine Datenerhebung zu den tatsächlichen Unterbringungskosten bei allen Kommunen zur Überprüfung der Pauschale.

► Kostenerstattung für Anerkannte

Das Land zahlt eine pauschalierte Kostenerstattung für längstens drei Jahre, soweit die Personen ihren Lebensunterhalt nicht selber sicherstellen. Außergewöhnliche Krankheitskosten übernimmt das Land oberhalb von 35.000 € Kosten je Flüchtling, soweit er sich in der generellen Kostenerstattung befindet.

► Kostenerstattung für Ausreisepflichtige

Die Kommunen fordern eine sofortige Anpassung des Erstattungssystems nach FlüAG. Für geduldete Flüchtlinge und Ausreisepflichtige hat eine Erstattung so lange zu erfolgen als Ansprüche nach AsylbLG bestehen.

► Entlastung bei Integrationsmaßnahmen

Mit dem Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetz erhalten die Kommunen für Integrationsmaßnahmen derzeit einmalig zusätzliche Mittel. Die Mittel werden über einen Verteilungsschlüssel nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) an die kreisangehörigen Kommunen verteilt. Die kleineren Kommunen werden mit einem Mindestbetrag von 50.000 Euro berücksichtigt, insgesamt sind 1.864.038 Euro für die Kommunen im Kreis Borken vorgesehen. Der Kreis Borken bleibt bei der Verteilung der Mittel unberücksichtigt.

4. Sachstand Kommunales Integrationszentrum (KI)

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums orientieren sich an dem durch den Kreistag Borken verabschiedeten Integrationskonzept. Vorrangige Handlungsfelder sind dabei:

- Zugang zu formeller und informeller Bildung
- Erfüllung der Schulpflicht
- Herstellung von Zugängen für besondere Zielgruppen
- Sprache und Integration
- Interkulturelle Kompetenz
- Gesellschaftliche Teilhabe

Das Kommunale Integrationszentrum übernimmt seit seiner Bildung in der bereits vielfältigen Landschaft von Integrationsangeboten die Rolle eines Moderators, um erforderliche regionale Abstimmungsprozesse zu unterstützen, notwendige fachliche Expertise in die Entwicklungen miteinzubringen sowie Transparenz über Akteure, Verfahren und überregionale Angebote herzustellen.

Bei der Umsetzung von passgenauen Sprach- und Elternbildungsangeboten arbeitet das KI an der Umsetzung der landesweiten umgesetzten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“. Damit soll die durchgängige sprachliche Bildung, die Zusammenarbeit mit Eltern sowie die Erziehungskompetenz der Eltern gefördert werden. Bei diesen Programmen steht

zum einen die Umsetzung von mehrsprachigen Spielgruppen für ein- bis dreijährige Kinder mit ihren Eltern, zum anderen Angebote für Eltern von drei- bis jährigen Kindern im Mittelpunkt. Das KI hat erste Elternbegleiter/-innen sowie Erzieherinnen von Kindertagesstätten für die Begleitung beider Programme ausgebildet. Die Elternbegleiter/-Innen kommen bspw. aus Eritrea, Marokko, Polen, Aserbajdschan und der Türkei. Acht Griffbereit-Gruppen und vier Rucksack KiTa - Gruppen sind bereits im Kreisgebiet gestartet. Weitere Gruppen sind aktuell in der Vorbereitung.

Das Ministerium für Kinder, Familien Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) fördert in 2018 die Umsetzung der Programme „Griffbereit“ und „Rucksack Kita/Schule“ im Rahmen des Vorhabens „Integrationschancen für Kinder und Familien –IfKuF“ über das Kommunale Integrationszentrum. Die Förderung wird auch in 2019 fortgesetzt

Die seit der ersten Integrationskonferenz im Dezember 2016 unterstützende Netzwerksstruktur für die Sekundarstufe I und II ist in Abstimmung mit der Schulaufsicht auf die Grundschulen ausgeweitet worden. Die sogenannten „DaZ-Netzwerke“ tagen zwei bis dreimal pro Schulhalbjahr. Die Themen werden durch die beteiligten Lehrkräfte selbst ausgewählt. Zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Beschulung neuzugewandeter Kinder und Jugendlicher führt das KI seit Februar 2018 eine Workshopreihe zum sprachsensiblen Fachunterricht durch. Neben der Auftaktveranstaltung „Sprachsensibel lehren lernen“ am 07. Februar wurden weitere Workshops zur Umsetzung von sprachsensiblen Angeboten in Fächern wie Mathematik, Geographie, Musik und Physik durchgeführt. Bisher konnten knapp 300 Lehrkräfte über die Angebote erreicht werden. Im Schuljahr 2018/19 wird die Veranstaltungsreihe fortgeführt. Erstmals werden auch gezielt Angebote für die Berufskollegs und für die Primarstufe angeboten.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat Stellen im Landesdienst für multiprofessionelle Teams (mpT) zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler geschaffen, die durch Personal der Kommunen ergänzt werden. An den Berufskollegs des Kreises Borken wurde an drei Standorten jeweils eine Stelle mit Sozialpädagoginnen besetzt, die den Übergangsprozess von der Sekundarstufe I in die Bildungsgänge der Berufskollegs begleiten. Das Kommunale Integrationszentrum hat diese Fachkräfte in einer regelmäßig tagenden Austauschrunde miteinander vernetzt und unterstützt und begleitet ihre Arbeit. In Abstimmung mit den Kommunen Stadtlohn und Gronau sind auch die dort tätigen mpT in die Netzwerkarbeit eingebunden worden.

Über diese Netzwerkstruktur wurden in den Sommerferien in Borken und Gronau Angebote zum „talentCAMPus“ im Rahmen des Programms „Kultur macht STARK“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), realisiert. Die Fachkräfte in den multiprofessionellen Teams am Berufskolleg Borken und an der Fridtjof-Nansen-Realschule in Gronau, die Volkshochschulen in Borken und Gronau sowie das KI haben für zugewanderte Schülerinnen und Schüler ein jeweils einwöchiges Angebot zur Sprachförderung und zur kulturellen Bildung realisiert. Insgesamt haben an beiden Angeboten knapp 50 Jugendliche an dem Programm teilgenommen. In den Herbstferien wurden zwei weitere Angebote in Ahaus und Bocholt mit insgesamt 37 Jugendlichen durchgeführt.

Seit Beginn des Jahres hat das KI einen Pool für Sprachmittler/-innen aufgebaut, der Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen aber auch den Kommunen und den Facheinheiten des Kreises zur Verfügung steht. Das MKFFI unterstützt über die Förderung des KI die Einrichtung und Betreuung des Pools. Die Sprachmittler/-innen werden sehr gut angenommen und haben nun bereits knapp 400 Einsätze im Kreis Borken absolviert. Dabei werden sie durch das KI begleitet und qualifiziert. Es können 45 Sprachen und Dialekte durch insgesamt über 80 Sprachmittler/-Innen abgedeckt werden.

Das Förderprogramm KOMM-AN NRW zur „Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der

Flüchtlingshilfe“ durch das MKFFI NRW ist in 2018 fortgesetzt worden. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Borken hat in Abstimmung mit den Kommunen und verschiedenen Trägern die Mittel beantragt und entsprechend weitergeleitet. Das KI ist zuständig für das Controlling des Förderprogramms. Das Programm wird in 2019 fortgeführt. Die Abstimmung mit den Kommunen und Trägern zur Antragsstellung läuft.